

Rechtliche Rahmenbedingungen & Einsetzung eines Willensvollstreckers

Eine klare, formgültige Dokumentation der letzten Willenserklärungen, Vollmachten und der Willensvollstrecker-Bestellung gewährleistet Handlungsfähigkeit in Krisensituationen und eine geordnete Nachlassabwicklung. Regelmässige Aktualisierung und sichere Hinterlegung stellen sicher, dass Ihre Anordnungen im Ernstfall auffindbar und durchsetzbar sind.

Testamente – Formen, Formvorschriften & Hinterlegung

1

Eigenhändiges Testament

Formanforderung (ZGB): Vollständig handschriftlich, datiert, unterschrieben (Art. 505)

Typische Anwendungsfälle: Standard; einfache Vermächtnisse, Teilungsanordnungen

Hinterlegung / Registrierung: Private Aufbewahrung, Notariat, Banksafe, e-Testament-Register

2

Öffentlich beurkundetes Testament

Formanforderung (ZGB): Notar + 2 Zeugen (Art. 499)

Typische Anwendungsfälle: Komplexe Teilungen, Enterbungen, Pflichtteil-Verzicht

Hinterlegung / Registrierung: Notariatsarchiv (kantonal verpflichtend)

3

Nottestament

Formanforderung (ZGB): Mündlich vor 2 Zeugen oder schriftlich; 14 Tage gültig (Art. 506/507)

Typische Anwendungsfälle: Todes- oder Verkehrsnotfall

Hinterlegung / Registrierung: Abgabe an Gericht binnen 14 Tagen

4

Erbvertrag

Formanforderung (ZGB): Öffentliche Beurkundung + Zeugen (Art. 512 ff.)

Typische Anwendungsfälle: Pflichtteils-Verzicht, Unternehmensnachfolge

Hinterlegung / Registrierung: Notariatsarchiv

* Seit 2024 bieten mehrere Kantone (BE, ZH, GE) ein kantonales e-Testament-Register; Zugang über eID.

† Enterbung/Pflichtteil-Verzicht setzt qualifizierte Gründe bzw. ausdrückliche Zustimmung voraus.

Widerruf & Änderung

- Eigenhändig durch Vernichtung oder neues Testament.
- Öffentliche Urkunden: formgleich widerrufbar.
- Erbverträge: nur gemeinsam oder via formgerechten Aufhebungsvertrag (Art. 513 Abs. 2 ZGB).

Vollmachten & Vorsorgeinstrumente

Instrument	Gesetzliche Basis	Auslöser & Wirkung	Form	Praxis-Hinweise
Vorsorgeauftrag	Art. 360–369 ZGB	Eintritt Urteilsunfähigkeit; ersetzt Beistandschaft	Eigenhändig od. öffentlich beurkundet	Ersatz-Beauftragte vorsehen; Hinterlegung Infostar
Patientenverfügung	Art. 370–373 ZGB	Medizinische Entscheide bei Urteilsunfähigkeit	Schriftlich, datiert, unterschrieben	Hinterlegung EPD/Hausarzt
Generalvollmacht	OR-Mandat	Sofort oder aufschiebend wirksam	Schriftform (not. empfohlen)	Banken oft bankeigene Formulare
Bank-/Depotvollmacht	Vertragsrecht	Kontoverfügungen, Depottransaktionen	Bankformular + ID	Gültigkeit nach Tod klären (Erbensperre)
Digitale Vollmacht	OR + Nutzungs- AGB	Zugriff Online- Konten, Krypto- Wallets	Schriftlich + Passwörter	Separates Passwort-Protokoll

Urteilsunfähigkeit (Art. 16 ZGB)

Begriff

Fehlende Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln (Demenz, Unfall, Krise)

Praktische Bedeutung

Verträge nichtig bzw. anfechtbar; KESB-Intervention;
Aktivierung Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung

Hinterlegung wichtiger Dokumente

Notariat / Grundbuchamt

Vorteile: Amtliche Aufbewahrung, Auffindbarkeit

Risiken / Kosten: Depotgebühr, kantonal verschieden

Banksafe / Mietfach

Vorteile: Hohe Sicherheit, Diskretion

Risiken / Kosten: Erbensperre, Vollmacht nötig

Digitales Tresor-System

Vorteile: 24/7 Zugriff, Mehrfachkopien

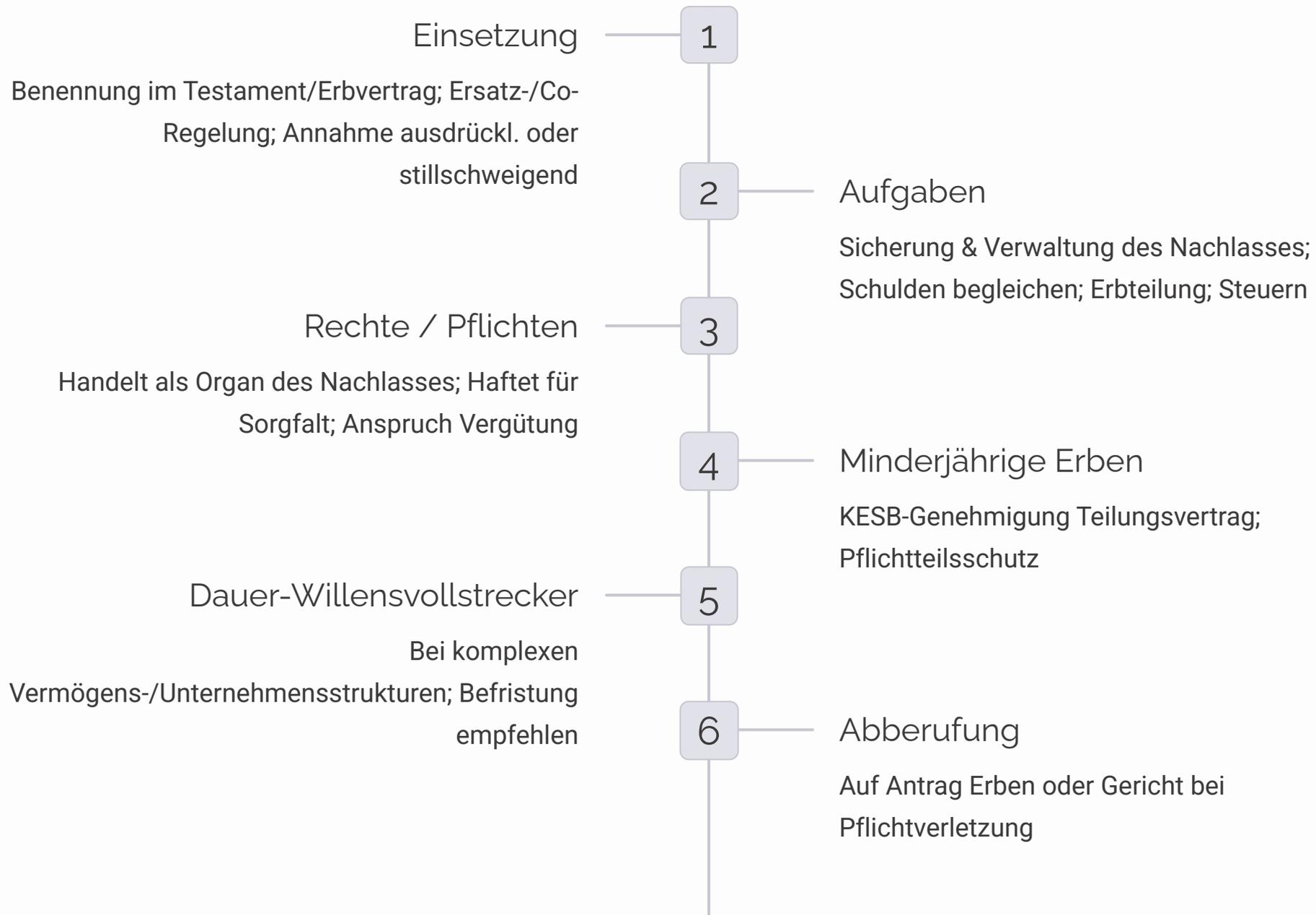
Risiken / Kosten: IT-/Datenschutzrisiken

Zivilstandsregister (Infostar)

Vorteile: Zentraler Index für Vorsorgeauftrag

Risiken / Kosten: Nur Meldung – Dokument extern

Willensvollstrecker*in (Art. 517–518 ZGB)



Praktische Umsetzungsschritte



Bedarfsanalyse

Familie, Vermögen, Unternehmen



Entwurf Testaments- & Vollmachts-Package

Inkl. Willensvollstrecker-Bestellung



Juristische & steuerliche Prüfung

Pflichtteils-Check, international



Formgültige Unterzeichnung & Hinterlegung

Sicherstellung der rechtlichen Gültigkeit



Informationsrunde

Willensvollstrecker, Bevollmächtigte



Periodisches Review

Alle 3 Jahre oder bei Lebensereignissen

Checkliste (Selbstkontrolle)

1

Testament/Erbvertrag
Gültig, aktualisiert & hinterlegt?

2

Vorsorgeauftrag +
Patientenverfügung
Vorhanden & gemeldet?

3

Bank-/Depotvollmacht
Mit "über Tod hinaus"-Klausel?

4

Digitaler Nachlass
Geregelt (Passwörter, Krypto-
Keys)?

5

Willensvollstrecker
Benannt, informiert & akzeptiert?

6

Ersatz-Willensvollstrecker
Vorgesehen?

7

Minderjährigenschutz
(KESB-Genehmigung)
berücksichtigt?

8

Befristung &
Kontrollmechanismen
Dauer-WV festgelegt?

9

Dokumenten-
Standortkarte
Abgelegt?

Fazit

Eine klare, formgültige Dokumentation der letzten Willenserklärungen, Vollmachten und der Willensvollstrecker-Bestellung gewährleistet Handlungsfähigkeit in Krisensituationen und eine geordnete Nachlassabwicklung.

Regelmässige Aktualisierung und sichere Hinterlegung stellen sicher, dass Ihre Anordnungen im Ernstfall auffindbar und durchsetzbar sind.

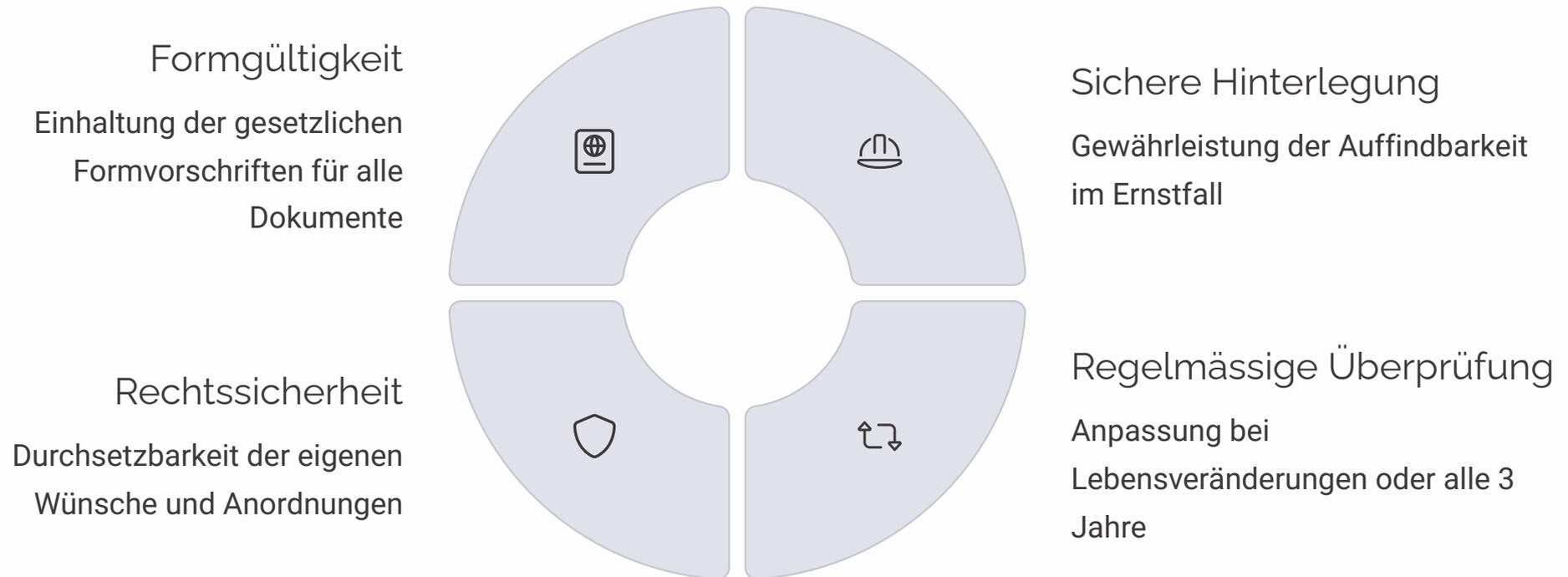
Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

Testamente & Vollmachten

- Verschiedene Formen mit unterschiedlichen Formvorschriften
- Sichere Hinterlegung essentiell für Auffindbarkeit
- Regelmässige Aktualisierung bei Lebensereignissen

Willensvollstrecker

- Handelt als Organ des Nachlasses
- Sichert geordnete Nachlassabwicklung
- Ersatz-Willensvollstrecker vorsehen



TEICHMANN

INTERNATIONAL

Teichmann International (Schweiz) AG

Anwaltskanzlei

Bahnhofstrasse 82

8001 Zürich, Schweiz

+41 44 201 02 21

info@teichmann-law.ch

www.teichmann-law.ch

Haftungsausschluss

1. Informationszweck

Die nachfolgenden Folien dienen ausschliesslich der allgemeinen Information über aktuelle rechtliche Fragestellungen. Sie ersetzen keine individuelle Rechtsberatung.

2. Kein Mandatsverhältnis

Durch das Herunterladen, Öffnen oder Nutzen dieser Präsentation entsteht keinerlei Mandats- oder Vertragsverhältnis mit Teichmann International (Schweiz) AG oder deren Mitarbeitenden.

3. Haftungsbeschränkung

Obwohl die Inhalte mit grösster Sorgfalt erstellt wurden, übernehmen wir keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Verwendung dieser Präsentation resultieren, wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

4. Externe Quellen

Soweit die Präsentation Hyperlinks zu Websites Dritter enthält, übernehmen wir für deren Inhalte keine Verantwortung.

5. Urheberrecht

Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung ausserhalb der Schranken des Urheberrechts bedarf unserer vorgängigen schriftlichen Zustimmung.